



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

16.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Markert

Telefon: 492-2043

Markert@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bauwerke Münster GmbH: Jahresabschlüsse 2023 und 2024; Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025

Beratungsfolge

26.06.2025 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Bauwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 209.635,09 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.525,62 € sowie Anhang und Lagebericht zum 31.12.2023 für das Geschäftsjahr 2023 werden festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag per 31.12.2023 in Höhe von 15.525,62 € wird zusammen mit dem Verlustvortrag per 31.12.2023 auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Bauwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.479.776,14 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.024,16 € sowie Anhang und Lagebericht zum 31.12.2024 für das Geschäftsjahr 2024 werden festgestellt.
5. Der Jahresüberschuss per 31.12.2024 in Höhe von 6.024,16 € wird zusammen mit dem Verlustvortrag per 31.12.2024 auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen.
6. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Bauwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
7. Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Bauwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird das Wirtschaftsprüfungsbüro Dr. Merschmeier + Partner GmbH gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen aus der Bestellung der Abschlussprüfung werden von der Bauwerke Münster GmbH getragen.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Bauwerke Münster GmbH (Bauwerke). Gemäß § 9 Abs. 4 lit. c., lit. g. und lit. j. des Gesellschaftsvertrages der Bauwerke ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie die Wahl des Abschlussprüfers.

Jahresabschlüsse 2023 und 2024 (Ziff. 1-6):

Bilanz

Die Bauwerke schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 209.635 € (VJ: 2.554 T€) und das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 1.479.776 € ab. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Verlustvortrag -15.225 € (VJ: -3.728 €) und zum 31. Dezember 2024 -30.751 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -15.526 € (VJ: -11.497 €) und das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 6.024 € abgeschlossen, wobei der Jahresfehlbetrag und der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen.

Ausführliche Informationen zu den Geschäftsjahren 2023 und 2024 sind den Jahresabschlüssen und den Lageberichten (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der Bauwerke hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 über die o. g. Beschlusspunkte 1-6 beraten und der Gesellschafterversammlung der Bauwerke die Beschlussfassung empfohlen.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, und des Jahresabschlusses 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diese oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint die Jahresabschlüsse als plausibel und vermitteln ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bauwerke zu den Bilanzstichtagen.

Bestellung der Prüfungsgesellschaft (Ziff. 7):

Der Aufsichtsrat der Bauwerke hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 über den o.g. Beschlusspunkt 7 beraten und der Gesellschafterversammlung der Bauwerke die Beschlussfassung empfohlen.

i.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Anlage 2: Jahresabschluss und Lagebericht 2024